

Leserbrief zum Artikel am 04.12.2014 SZ „Energiewende auf Schwäbisch“

Eigentlich eine gute Sache, aber

... mit dem romantischen Bild der Vergärung von Kartoffelschalen, Gemüseresten etc. hat dies nicht viel gemein.

Speiseresteverwertende Abfallbetriebe, sog. Biogasanlagen, verwerten z.B. überlagerte Lebensmittel, Speisereste aus Altenheimen, Kantinen und Gaststätten, tierische Ausscheidungen, Futtermittelabfälle, Fettabfälle aus Schlachthöfen und der Lebensmittelindustrie, Molke, Brauereiabfälle, Schlämme aus Reinigungsprozessen, Marktabfälle, und vor allem verpackte Lebensmittel aus Supermärkten etc. werden mit enormen Transportwegen in die Anlage eingebracht.

Die zerkleinerten verpackten Lebensmittel dürfen als Gärreste 0,5% Fremdstoffe bezogen auf das Trockensubstrat beinhalten z.B. Plastik, Glas, Folien, Metall aus Verpackungen (Klein- und Kleinstpartikel), das bedeutet pro Tonne Gärsubstrat (trocken) können bis zu 5 kg Fremdstoffe enthalten sein. Partikel <2mm werden nicht mit einbezogen! Gärreste aus dem Prozess werden auf den Wiesen und Äckern ausgebracht. Im langwierigen Abbauprozess dieser Fremdstoffe können chemische Substanzen freigesetzt werden wie z.B. Weichmacher aus dem Plastikmüll und in Boden und Gewässer gelangen.

Die Ausbringung von den Gärresten bringen enorme Belastungen des Grund-/ Trinkwassers und der Böden (v.a. Stickstoff und Phosphor) durch Überdüngung mit sich. Die Ausbringung der Gärreste erfolgt nach eigenen Berechnungen, die Vorgabe der Düngeverordnung der Stickstoffbegrenzung von 170 kg/ha pro Jahr für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft gilt hier nicht.

Die Zerstörung von Umwelt und Lebensraum für Mensch und Tier ist ein hoher Preis für die „Energiewende auf Schwäbisch“.

Wolfgang Hinze, Kisslegg